



An den Grossen Rat

13.5410.02

ED/P135410

Basel, 6. November 2013

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2013

Interpellation Nr. 86 von Kerstin Wenk betreffend „Leistungstests an Schulen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 16. Oktober 2013)

„Im September 2013 wurden die ersten flächendeckenden Checks in allen dritten Klassen der Primarschule durchgeführt. Weitere einheitliche Leistungstests werden im 6. 8. und 9. Schuljahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften durchgeführt.

Dadurch verschärft sich die Tendenz, dass Bildung auf mess- und testbare Inhalte reduziert wird oder dass schwer Messbares, z.B. Kreativ-Musisches, zu Gunsten eines prüfbaren Kopfwissens vermittelt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass auf der Grundlage von vermeintlich objektiven Tests ein Schulranking entsteht. Betont wird immer wieder die Anonymisierung der Ergebnisse, doch diese werden immer im Nordwestschweizerischen Durchschnitt präsentiert. Dadurch kann ein Ranking nicht ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den genannten Leistungschecks resp. welchen Nutzen und welche Gefahren sieht er?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten zu verhindern? Erachtet er die dazu erlassenen Richtlinien vom 9. April 2013 als genügend?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?
4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um "teaching to the test" nicht aufkommen zu lassen?
5. Wie kann verhindert werden, dass die nicht getesteten (z.B. musischen, bildnerischen, sportlichen) Fächer gegenüber den getesteten Fächern an Stellenwert verlieren?
6. Die Checks sollen förderorientiert genutzt werden. Reichen die heute an den Primarschulen eingesetzten Beurteilungsmittel nicht aus, um festzustellen, welche Lernenden welche Förderung benötigen?
7. Das Harmos-Konkordat spricht im Zusammenhang mit diesen Prüfungen von Referenztests, d.h. es ist nicht zwingend nötig, die Tests flächendeckend durchzuführen. In einzelnen Harmskantonen wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schülern werden nur stichprobenartig geprüft. Warum führt der Kanton Basel-Stadt nicht nur stichprobenartig Tests durch?

Kerstin Wenk“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Einführung der Checks P3, P6, S2 und S3 gingen mehrjährige, vierkantonale Konzept- und Entwicklungsarbeiten und eine breite Vernehmlassung in allen Kantonen voraus. Die beteiligten Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn werteten ihre Erfahrungen mit insgesamt elf unterschiedlichen, bisher genutzten Instrumenten der Leistungsmessung aus, die zum Teil kantonal und zum Teil bikantonal eingesetzt wurden. In Basel-Stadt waren das Lernlot und Klassencockpit in der Primarschule, die Orientierungsarbeit OA6 in der Orientierungsschule und die Orientierungsarbeit OA9 und die Schlussprüfung Volksschule in der Weiterbildungsschule. Die sogenannte Best Practice wurde herausgearbeitet und die von Lehrpersonen und Schulleitungen geäusserten, darüber hinausgehenden Anliegen aufgegriffen. Entstanden ist ein Gesamtkonzept von vier Leistungstests verteilt über alle elf Volksschuljahre und eine Aufgabensammlung für die Schuljahre 3 – 11, welche inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Weil Checks und Aufgabensammlung eine Einheit bilden, lässt sich der Lernfortschritt auf einer einheitlichen Skala jederzeit zuverlässig überprüfen. Check-Ergebnisse und Ergebnisse, die durch die Nutzung der Aufgabensammlung erreicht werden, beziehen sich aufeinander und können verglichen werden. Nationale Bildungsziele, Lehrpläne, Lehrmittel und Schulleistungstests werden auf eine gemeinsame inhaltliche Basis gestellt. Allen gemeinsam ist, dass sie kompetenzorientiert, also auf das Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler, ausgerichtet sind. Diese optimale Passung von Testen, Prüfen und Lernen soll das individuelle und selbstorganisierte Lernen unterstützen.

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den genannten Leistungschecks resp. welchen Nutzen und welche Gefahren sieht er?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen einen grossen Nutzen aus den Checks und der Aufgabensammlung ziehen können. Die Lernenden erhalten viermal eine klassen- und schulunabhängige Standortbestimmung in mehreren Fächern als zusätzliche Grundlage für die Förderung und das eigene Lernen. Die Lehrpersonen bekommen eine Rückmeldung über den Lernerfolg in ihren Klassen als Ausgangspunkt für die Förderung der einzelnen Kinder und Jugendlichen, als Impuls für die eigene Unterrichtsentwicklung und in Kooperation mit dem Kollegium und der Schulleitung als Anstoss für die Schulentwicklung. Von Leistungstests können folgende Gefahren ausgehen: Zum einen besteht das Risiko, dass das Lernen sich unter Vernachlässigung anderer Kompetenzziele einseitig auf jene Lerngebiete fokussiert, die Gegenstand der Tests sind. Diese Gefahr wird dadurch minimiert, dass die Checks nicht benotet werden und keine Wirkungen auf die Schulselektion haben. Zum andern können durch die Veröffentlichung der Durchschnittsergebnisse der Lehrpersonen und Schulen Ranglisten entstehen, die zu ungewogenem Testdrill ohne langfristigen Lernerfolg und zur ungerechtfertigten Abwertung von Personen und Schulen führen können. Diese Gefahr wird durch einen gesetzlich geregelten Datenschutz eliminiert.

2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten zu verhindern? Erachtet er die dazu erlassenen Richtlinien vom 9. April 2013 als genügend?

Den Bedenken zum missbräuchlichen Umgang mit den Ergebnissen ist der Grosse Rat mit § 57c des Schulgesetzes bereits im Vorfeld begegnet:

„Die Ergebnisse sind im Hinblick auf die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler und auf die Weiterentwicklung des Unterrichts, der Schule und des gesamten Schulsystems auszuwerten und zu verwenden.“

„Gegenüber der Öffentlichkeit dürfen die Ergebnisse nur in anonymisierter Form, ohne Nennung von Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schüler, als statistische Auswertung des Gesamtergebnisses bekannt gemacht werden.“

Damit hat der Kanton Basel-Stadt auf gesetzlicher Ebene festgelegt, dass die Ergebnisnutzung ausschliesslich der Förderung und Entwicklung dienen soll. In den Richtlinien vom 9. April 2013 wird festgehalten, wer welche Ergebnisse zu welchem Zweck erhält und mit wem er sie austauschen darf. Die Aufzählung ist abschliessend. Sollten involvierte Personen dem zuwiderhandeln, könnten rechtli-

che Schritte eingeleitet werden. Die bisherigen jahrelangen Erfahrungen mit den unter Antwort 1 aufgeführten bisherigen und auch schon flächendeckenden Leistungstests in Basel-Stadt zeigen, dass es dazu noch nie gekommen ist.

3. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?

Im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten wurden die Rechtsdienste aller vier beteiligten Kantone zur Frage der Gewichtung des Datenschutzes versus Öffentlichkeitsprinzip konsultiert. Alle Rechtsdienste kamen zum Urteil, dass es keinen genügend stark begründbaren Anlass gibt, weshalb die Öffentlichkeit Ergebnisse einer förderorientierten individuellen Standortbestimmung für den Zweck der Veröffentlichung und der Erstellung von Rankings sollte erzwingen können. Die Funktionen der Checks sind nicht Kontrolle oder Monitoring, sondern Förderung und Entwicklung. Eine Zweckentfremdung durch die Öffentlichkeit würde den Checks die Basis ihrer Funktionen entziehen, was mit einem öffentlichen Interesse nicht begründet werden könnte. Die kantonale Verwaltung verfügt ausserdem über gar keine Daten und Ergebnisse zu Schulen, Klassen oder Schülerinnen und Schülern, könnte also gar nicht gezwungen werden, solche herauszugeben. Und die anonymisierte Auswertung auf kantonaler Ebene, welche die kantonale Verwaltung erhält, macht sie der Öffentlichkeit gemäss Schulgesetz und Richtlinien ohnehin zugänglich.

4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um „teaching to the test“ nicht aufkommen zu lassen?

Checks und Aufgabensammlung sind Instrumente für die Standortbestimmung und für kompetenzorientiertes Fördern und Lernen. Sie dienen den Lehrpersonen für Individualisierung, faire Beurteilung und Unterrichtsentwicklung, den Schülerinnen und Schülern für selbstorganisiertes Lernen. Die Förderung im Unterricht ist dann besonders erfolgreich, wenn sie nach Kompetenzstufen ausgerichtet und mit stetem Feedback zum Lernerfolg verbunden wird. Lernerfolg muss sichtbar werden, für Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer. Mit den eng auf den Lehrplan 21 abgestimmten Checks und der Aufgabensammlung erhalten die Schulen Instrumente, die in Einklang mit der Bildungsforschung stehen. Die Checks dienen ausschliesslich der Förderung. Sie haben deshalb keine schulischen selektiven Funktionen für die Schülerinnen und Schüler und werden nicht benotet. Die Ergebnisse werden ebenso wenig für die Beurteilung von Lehrpersonen oder Schulen genutzt. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen nutzen die Ergebnisse lediglich für die individuelle Standortbestimmung und die weitere Förder- und Unterrichtsplanung. Sie stehen deshalb nicht unter dem Druck, möglichst „gute“ Ergebnisse erzielen zu müssen. Kurz zusammengefasst könnte man auch sagen, es geht um ein Testen um zu lernen, also genau das Gegenteil eines Learning to the test.

5. Wie kann verhindert werden, dass die nicht getesteten (z.B. musischen, bildnerischen, sportlichen) Fächer gegenüber den getesteten Fächern an Stellenwert verlieren?

Der Stellenwert einzelner Fächer wird unter anderem durch Lehrplan, Stundentafel und durch die Gewichtung bei der Beurteilung (Schullaufbahnverordnung) bestimmt. Die zukünftigen Stundentafeln in Basel-Stadt geben den erwähnten Fächern weiterhin eine grosse Bedeutung. Daran werden die viermal in elf Volksschuljahren durchgeföhrten Checks nichts ändern. In der Kommunikation rund um Aufgabensammlung und Checks werden die Grenzen einer standardisierten Leistungsmessung immer wieder explizit gemacht und es wird betont, was davon zu erwarten ist und was nicht. In der Schullaufbahn ist festgelegt, dass auch die musischen Fächer bei der Zuteilung für die Berechtigungen beim Stufenwechsel mitzählen. Anders als die Checks werden sie bei der Selektion also berücksichtigt.

6. Die Checks sollen förderorientiert genutzt werden. Reichen die heute an den Primarschulen eingesetzten Beurteilungsinstrumente nicht aus, um festzustellen, welche Lernenden welche Förderung benötigen?

Die Checks werden die Beurteilung der Lehrpersonen während des gesamten Schuljahres und über alle Fach- und Kompetenzbereiche nicht ersetzen, sondern nur in ausgewählten Bereichen ergänzen. Es werden weiterhin Lernbeobachtungen, Portfolios, heilpädagogische Lernstandserhebungen etc. eingesetzt werden. Die Checks bieten diesen gegenüber den Mehrwert, dass die Anforderungen komplett in den Kompetenzstufen des Lehrplans 21 verortet werden können und damit transparent, objektiv und fair sind. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen und Schulleitungen erhalten darüber hinaus eine Rückmeldung im sozialen Vergleich mit einer sehr grossen Population. Die Ergebnisse dieses Vergleichs können Anlass für die vertiefte Reflexion der Selbsteinschätzung, des Unterrichts oder der eigenen Beurteilungspraxis sein. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das eingesetzte Messinstrument alle testpsychologischen Gütekriterien erfüllt und die Ergebnisse damit aussagekräftig sind. Damit die Primarschulen wie schon die Orientierungs- und die Weiterbildungsschulen mit solchen Testinstrumenten entsprechende Erfahrungen sammeln konnten, wurden ihnen in den letzten drei Jahren Lernlot und Klassencockpit, zwei Leistungstests des Lehrmittelverlags St. Gallen, zum freiwilligen Einsatz angeboten.

7. Das Harmos-Konkordat spricht im Zusammenhang mit diesen Prüfungen von Referenztests, d.h. es ist nicht zwingend nötig, die Tests flächendeckend durchzuführen. In einzelnen Harmoskantonen wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden nur stichprobenartig geprüft. Warum führt der Kanton Basel-Stadt nicht nur stichprobenartige Tests durch?

Der Harmos-Umsetzungsbeschluss sieht zwei Aspekte der Leistungsmessung vor. Zum einen soll in Zukunft mit sogenannten Monitoringtests in den Kantonen überprüft werden, ob die Schülerinnen und Schüler die für die Schuljahre 4, 8 und 11 definierten Grundanforderungen mehrheitlich erfüllen. Dazu sollen im 3-Jahresrhythmus und anhand von Stichproben von 1000 Schülerinnen und Schülern je Kanton und entsprechendem Schuljahr Tests durchgeführt werden. Wie schon bei den PISA-Tests dienen diese Ergebnisse nicht direkt den Schülerinnen und Schülern und nicht den Lehrpersonen, sondern dem Monitoring auf nationaler und kantonaler Ebene. Die EDK-Tests werden derzeit erst konzipiert, sind also noch in keinem Kanton im Einsatz. Daneben fordert die EDK die Kantone auf, kantonale oder regionale individuelle Standortbestimmungen durchzuführen. Sowohl die Monitoringtests der EDK wie die individuellen Standortbestimmungen in den Kantonen sollen nicht für ein Ranking von Lehrpersonen und Schulen verwendet werden dürfen.

Die Checks, die in den vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz eingeführt werden, decken diesen zweiten geforderten Bereich der individuellen Standortbestimmung ab. Individuelle Standortbestimmungen wiederum sollen jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zu Gute kommen und können deshalb per se nicht stichprobenartig durchgeführt werden. Das hat der grosse Rat mit § 57c des Schulgesetzes auch so festgelegt: „Für alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Schuljahre werden Leistungstests durchgeführt.“ Auf die Checks mit ihrem Förderpotenzial haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin